

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Krailling
(Landkreis Starnberg)

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Krailling folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit.....22.484.900 Euro

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit.....6.466.800 Euro ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.500.000 festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	340 v.H.
2. Gewerbesteuer		310 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Krailling, den 20.06.2024

Gemeinde Krailling

Rudolph Haux
1. Bürgermeister

